

## **Antrag**

**der Abgeordneten Yvonne Ploetz, Diana Golze, Agnes Alpers, Matthias W. Birkwald, Steffen Bockhahn, Heidrun Dittrich, Dr. Rosemarie Hein, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Sabine Stüber, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Hände weg von der Initiative „JUGEND STÄRKEN“**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Initiative „JUGEND STÄRKEN“ fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Unterstützungsangebote der Jugendhilfe zur sozialen, schulischen und beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher. Derzeit werden allein durch die Teilprogramme „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ und „Kompetenzagenturen“ der Initiative 40 000 junge Menschen an etwa 200 Standorten auf ihrem Weg zu ihrem Schulabschluss und bei ihrem Übergang in den Beruf unterstützt. Mittels Fördermittel des Bundes und der EU, hier im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF), sollte bis 2013 ein Netzwerk aus insgesamt 1 000 Standorten entstehen. Geplant ist nun ab September dieses Jahres seitens der EU und des Bundes nur noch einen Teil der bisherigen Fördergelder bereitzustellen. Dies stellt eine massive Gefährdung einer sehr erfolgreichen Initiative dar. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit und der Paritätische Gesamtverband haben wiederholt zu Recht auf diesen Umstand hingewiesen. Es ist nicht hinnehmbar, dass demnächst 20 000 jungen Menschen ohne die von ihnen dringend benötigte Unterstützung bleiben. Programmevaluationen haben die grundsätzliche Qualität der Initiative unterstrichen. Allein „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ bewirkte über eine gezielte und intensive individuelle Förderung junger Menschen, dass 60 Prozent von ihnen wieder in die Schule reintegriert werden konnten. Die „Kompetenzagenturen“ haben nachweislich vielen benachteiligten jungen Menschen das Erreichen einer Ausbildung ermöglicht und/oder sie bei ihrem Eintritt ins Arbeitsleben unterstützt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Finanzierung der Initiative „JUGEND STÄRKEN“ und insbesondere ihrer Teilprogramme „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ und „Kompetenzagenturen“ und „STÄRKEN vor Ort“ für die neue Förderperiode (09/2011 bis 12/2013) in mindestens gleichbleibender Höhe wie in der letzten Förderperiode (09/2008 bis 08/2011) zu gewährleisten;
2. eine Änderung der Förderleitlinien „Weiterentwicklung der Initiative JUGEND STÄRKEN des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf der Grundlage der Umsetzungsergebnisse aus den Programmen Schulverweigerung – Die 2. Chance, Kompetenzagenturen und Jugend-

migrationsdienste“ vom 11. März 2011 so zu gestalten, dass eine Kofinanzierung durch Jobcenter (Mittel, die für Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch zur Verfügung stehen) und Agenturen für Arbeit (Mittel, die für Leistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch zur Verfügung stehen) für den Förderzeitraum bis 31. Dezember 2013 weiterhin möglich ist;

3. perspektivisch die Finanzierung der Programme zu verstetigen und über die entsprechenden Titel im Etat des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, insbesondere im Kinder- und Jugendplan des Bundes, sicherzustellen und hierfür einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Die Möglichkeit der Kofinanzierung durch Jobcenter (Mittel, die für Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch zur Verfügung stehen) und Agenturen für Arbeit (Mittel, die für Leistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch zur Verfügung stehen) ist auf Dauer anzulegen. Die benötigte personelle Ausstattung ist sicherzustellen;
4. die Programme der Initiative „JUGEND STÄRKEN“ künftig so zu gestalten, dass für die kleinen Träger der Initiative und für die breite Öffentlichkeit eine Transparenz bezüglich der Mittelherkunft, der Mittelhöhe, der Vergabekriterien und der Mittelverwendung der Initiative entsteht. Eine allgemeine Transparenz ist insbesondere auch für die Betroffenen herzustellen, so dass diese ohne größeren Aufwand einen Überblick über mögliche Unterstützungsangebote erhalten können.

Berlin, den 30. Juni 2011

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

### **Begründung**

Wer in einer Situation grassierender Jugendarmut, Jugendarbeitslosigkeit und massiver ungleicher Teilhabemöglichkeiten junger Menschen die Finanzierung von Initiativen wie „JUGEND STÄRKEN“ gefährdet, gibt die sozialpolitisch zentrale Idee preis, dass die Chancen benachteiligter junger Menschen planvoll verbessert werden müssen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat selbst die Relevanz einer eigenständigen Jugendpolitik betont – nicht zuletzt im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP. Dieses Ziel wird schon im Ansatz konterkariert, wenn das Ende eines derart notwendigen Unterstützungsangebots für junge Menschen eingeleitet wird. Es muss der Bundesregierung ein massives Anliegen sein, auch und insbesondere benachteiligten jungen Menschen soziale und berufliche Integration zu ermöglichen und sie nicht aufzugeben.